



Deutscher Weinbauverband e.V.

Entwurf für die Anhörung des Agrarausschusses des Europäischen Parlamentes am 12. Juli 2006

Erste Bewertungen des Berichtes der EU-Kommission zur Reform der EG-Weinmarktorganisation

Vorbemerkungen

Der DWV begrüßt, dass die Kommission einen Bericht zur Reform der Europäischen Weinmarktorganisation vorgelegt hat.

Da die europäischen Weine sowohl im Binnenmarkt als auch auf wichtigen Exportmärkten Marktanteile gegenüber den Weinen aus Drittländern, insbesondere der Neuen Welt, verloren haben, ist eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Weine zu verbessern und Marktanteile zurück zu gewinnen.

Der DWV gibt seine Stellungnahme unter dem Blickwinkel ab, dass

- Deutschland der viertgrößte Weinmarkt der Welt ist
- Deutschland der viertgrößte Weinerzeuger in der Europäischen Union ist
- Deutschland der größte Weinimporteur der Welt ist
- Deutschland ein wichtiger Weinexporteur ist
- Deutschland sich als wichtiger Bestandteil der Europäischen Union versteht und daher der DWV intensiv an der Erarbeitung der Stellungnahmen von COPA COGECA und AREV mitgewirkt hat.

Ziele der Reform

Die Kommission nennt als Ziele der Reform:

- *Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit,*
- *Stärkung des Images der europäischen Weine,*
- *Wiedergewinnung von Marktanteilen und Eroberung neuer Marktanteile,*

- *möglichst einfache Regeln,*
- *Berücksichtigung der gesellschaftlichen und politischen Rolle der Weinbauregionen.*

Der DWV unterstützt diese Zielsetzung der Reform.

Die Kommission spricht als weiteres Ziel die Herstellung eines Marktgleichgewichtes an und leitet daraus bestimmte Maßnahmen, wie z.B. den Bedarf einer umfassenden Rodung ab.

Der DWV bezweifelt den Sinn dieser Zielsetzung. Er vertritt die Position, dass bei einem globalisierten Weinmarkt und nach dem Wegfall eines effektiven Außenschutzes das Ziel eines Marktgleichgewichtes überhaupt nicht erreichbar ist, ohne die einheimischen Erzeuger bei immer weiter steigenden Importen durch restriktive Maßnahmen zu benachteiligen. Daher ist der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit besonderes Augenmerk zu schenken.

Die derzeitige GMO für Wein

Die Kommission analysiert in ihrem Bericht die derzeitige Marktlage, beschreibt Probleme mit der derzeitigen GMO und leitet daraus Maßnahmen ab.

Der DWV stellt fest, dass die Analyse von Marktbeteiligten und unabhängigen Organisationen in Frage gestellt wird. Da der europäische Markt offen für alle Drittländer ist, funktioniert er wie ein System von kommunizierenden Röhren, so dass die Feststellung, es gebe strukturelle Überschüsse von der eigentlichen Problematik, nämlich der Wettbewerbsfähigkeit, ablenkt.

Vier Optionen

Die Kommission zog in ihrer Analyse vier mögliche Optionen für die Reform der EU-Weinmarktorganisation in Erwägung:

- *Beibehaltung des Status quo mit geringfügigen Anpassungen*
- *Reform in Anlehnung an die GAP-Reform*
- *Deregulierung des Weinmarkts*
- *Grundlegende Reform der GMO*

Die Kommission kommt aufgrund ihrer Bewertungen zu dem Schluss, dass unter den vier Optionen die grundlegende Reform die meisten Vorteile bietet und dass die Beibehaltung einer spezifischen Weinmarktorganisation erforderlich sei.

Der DWV stimmt diesem Ergebnis der Kommission grundsätzlich zu. Er hält jedoch erhebliche Änderungen am Vorschlag für erforderlich.

Grundlegende Reform der GMO

Die Kommission schlägt alternativ eine einstufige oder eine zweistufige Reform vor, die sich lediglich in der Durchführung einer EU-Rodungsaktion unterscheidet.

Bei der Variante A soll die Anbauregelung umgehend (oder zum 1.8.2010) ohne Übergangsregelung abgeschafft werden. Bei der Variante B soll vor Abschaffung der Anbauregelung eine umfassende Rodungsaktion durchgeführt werden, um eine strukturelle Anpassung vorzunehmen.

Kritischster Punkt am Vorschlag ist die totale Liberalisierung der Anpflanzungsrechte. Der DWV befürchtet große Verwerfungen am Erzeugermarkt, wenn die Anbauregelung abgeschafft wird. Die möglichen ökonomischen Folgen für die Betriebe sind noch genau zu prüfen. Eine Ermächtigung an die Mitgliedstaaten, ihre Anbauregelungen fortzuführen, ist auf jeden Fall vorzusehen.

Der DWV hält es für unbedingt erforderlich, Alternativen zu den beiden Varianten der EU-Kommission zu entwickeln.

Der DWV lehnt das 2,4 Milliarden schwere Rodungsprogramm ab, da es mehr als ein Drittel des zur Verfügung stehenden Budgets für fünf Jahre auffressen würde, ohne die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Abschaffung der Marktinstrumente und Einführung zukunftsweisender Maßnahmen

Die EU-Kommission schlägt vor, folgende Maßnahmen sofort abzuschaffen:

- *Beihilfen für die Destillation von Nebenprodukten*
- *Trinkwein- und Krisendestillation*
- *Beihilfen für die private Lagerhaltung*
- *Mostbeihilfen im Zusammenhang mit der Anreicherung und der Herstellung von Taubensaft*

Der DWV kann den Vorschlägen aus deutscher Sicht - mit einer entscheidenden Einschränkung hinsichtlich der Verknüpfung mit dem Chaptalisierungsverbot - zustimmen (siehe unten). Er ist jedoch auch bereit, obwohl nicht selbst betroffen, die Möglichkeit eines „phasing out“ oder die Überführung dieser Maßnahmen in den nationalen Finanzrahmen in Erwägung zu ziehen.

Nationaler Finanzrahmen

Die Kommission schlägt vor, dass jedem Wein erzeugenden Mitgliedstaat ein nach objektiven Kriterien berechneter nationaler Finanzrahmen zur Verfügung gestellt wird. Mit diesen Mitteln soll er aus einem bestimmten Maßnahmenangebot die für seine Situation am besten geeigneten Maßnahmen finanzieren.

Der DWV begrüßt diesen Vorschlag, da er seinen Forderungen nach stärkerer Berücksichtigung der regionalen Unterschiede und einer konsequenteren Umsetzung der Subsidiarität im Weinsektor entspricht. Er spricht sich dafür aus, dass es in den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten liegen soll, aus einem EU-Katalog die Maßnahmen auszuwählen, die für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Weinbaubetriebe sinnvoll sind.

Der DWV begrüßt, dass die Umstrukturierung als Bestandteil des nationalen Finanzrahmens fortgeführt werden soll. Allerdings fordert er eine erhebliche Erweiterung des Programms zur Verbesserung der Erfassungs- und Vermarktungsstrukturen sowie des Qualitätsmanagements.

Der DWV spricht sich dafür aus, dass für den nationalen Finanzrahmen der größte Teil des Budgets bereitgestellt wird. Die Verteilung des Budgets für den nationalen Finanzrahmen sollte - wie bereits im Falle der Umstrukturierung praktiziert - entsprechend dem Rebflächenschlüssel erfolgen.

Der DWV erinnert an seine Forderung nach einem speziellen Programm zur Förderung der Steil- und Hanglagen.

Entwicklung des Ländlichen Raums

Die EU-Kommission schlägt vor, dass viele dieser Umstellungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung

durchgeführt und hierfür ein Finanzmitteltransfer aus dem spezifischen Weinbudget in die Säule II erfolgen soll.

Der DWV lehnt die Integration von Umstellungsmaßnahmen in die horizontalen Maßnahmen der Säule II ab, um die Spezifität der Maßnahmen für den Weinsektor zu gewährleisten.

Qualitätspolitik und geographische Angaben

Die Kommission schlägt eine grundlegende Überarbeitung des geltenden Regelwerks zur Qualität mit Blick auf eine bessere Übereinstimmung der EU-Qualitätspolitik mit den internationalen Vorschriften, insbesondere dem TRIPs-Abkommen, vor.

Diese Vorschläge der Kommission kommen überraschend und sind von sehr weitgehender Bedeutung. Daher können sie erst bewertet werden, wenn diese Vorschläge hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Ziele der Weinmarktreform geprüft wurden.

Ein Schwerpunkt der Prüfung sollte sein, inwieweit eine Bezugnahme auf das TRIPs-Abkommen Sinn macht, da der angestrebte internationale Schutz der europäischen Herkunftsangaben durch die Aufnahme in ein Register durch die Weinbauländer der Neuen Welt blockiert wird.

Weinbereitungsverfahren

Die Kommission schlägt eine Liberalisierung der Weinbereitungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der Normen der Internationalen Weinorganisation, OIV, vor.

Der DWV entdeckt in diesen Vorschlägen Widersprüchlichkeiten. Die vorgeschlagene Zulassung jeglicher Verfahren, die irgendwo auf der Welt akzeptiert werden, widerspricht der stärkeren Orientierung an den OIV-Normen. Die Unterteilung in Regelungen für „Exportweine nach bestimmten Ländern“ und „Binnenmarktweine und Exportweine in andere Länder“ ist unpraktikabel.

Der DWV kritisiert, dass es an einer strategischen Ausrichtung der Kommissionsvorschläge zu den Weinbereitungsverfahren hinsichtlich bilateraler oder internationaler Handelsverträge mangelt.

Anreicherung

Die Kommission schlägt ein Verbot der Anreicherung mit Saccharose, als Konsequenz aus der Streichung der Beihilfe für die Mostkonzentrat-Verwendung sowie eine erhebliche Begrenzung der Anreicherungsspannen vor allem für die nördlichen Weinbaugebiete vor.

Der DWV verweist darauf, dass es trotz eines einheitlichen Binnenmarktes immer noch unterschiedliche Standort-, Klima- und Witterungsbedingungen innerhalb der Europäischen Union gibt, die Grundlagen für unterschiedliche Produktionsregelungen in der EU sind. Die Kommission negiert diese Fakten, wenn sie eine Nivellierung der Anreicherungsspannen vorschlägt.

Der DWV weist darauf hin, dass diese Thematik sehr sensibel ist und dass sie nicht zu einer Entzweiung der europäischen Weinwirtschaft oder gar zu einer Blockade der Reformvorschläge führen darf.

Der DWV lehnt das Saccharose-Verbot mit aller Entschiedenheit ab. Die Kommission legt selbst dar, dass eine Mengenproblematik nicht durch die Chaptalisierung, sondern durch die RTK-Beihilfe entsteht.

Ein Verbot der Chaptalisierung passt nicht mit der vorgeschlagenen Liberalisierung der Weinbereitungsmethoden zusammen.

Ein Verbot der Chaptalisierung in der EU ist unvertretbar, da die EU-Kommission die Chaptalisierung in Drittländern durch bilaterale Verträge anerkennt.

Die Forderung, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Produktionskosten zu senken, passt auch nicht zum Verbot der Chaptalisierung und Ersatz durch ein teureres Verfahren.

Etikettierung

Die Kommission schlägt vor, die Etikettierungsvorschriften zu vereinfachen und einen einzigen Rechtsrahmen einzuführen, der für alle Kategorien von Wein und die betreffenden Angaben gilt.

Der DWV wird die Vorschläge, die sehr komplex und erläuterungsbedürftig erscheinen, prüfen. Allerdings weist er darauf hin, dass das Bezeichnungsrecht erst vor kurzem nach jahrelanger Diskussion geändert wurde und daher zu fragen ist, welche neuen

Gesichtspunkte vorliegen, die bei der gerade zu Ende gegangenen Diskussion nicht gewürdigt worden sind.

Absatzförderung und Information

Die Kommission plant, eine verantwortungsvolle Absatz- und Informationspolitik zu verfolgen. Alle im geltenden Recht vorgesehenen Möglichkeiten sollen genutzt werden.

Der DWV begrüßt diesen Ansatz, betrachtet ihn aber als halbherzig und erweiterungsbedürftig. Er spricht sich dafür aus, die Informationen über die gesundheitlichen Vorzüge eines moderaten Weinkonsums und über die Gefahren des Missbrauchs zu einer wichtigen Säule der Weinmarktorganisation zu machen. Die Maßnahmen müssen präzisiert und ein Finanzrahmen angestrebt werden, wie ihn das Europäische Parlament bereits 1999 vorgeschlagen hatte (ca. 150 Mio. Euro).

Umweltschutz

Die Kommission will sicherstellen, dass die Reform des Weinsektors auch dazu beiträgt, die Auswirkungen des Weinbaus und der Weinbereitung auf die Umwelt zu minimieren.

Der DWV fordert eine umfassendere Betrachtung: Die Weinbaugebiete sind in aller Regel einzigartige Kulturlandschaften, die von Winzern durch umweltschonende Bewirtschaftungsweisen gepflegt werden müssen. Der Weinbau ist Bestandteil der Lebenskultur ganzer Regionen, deren wirtschaftliche, soziale und kulturelle Existenz vom Weinbau abhängt. Eine Reform muss daher Umwelt, Sozialgefüge, Infrastruktur, Wirtschaft und Lebenswert umfassend berücksichtigen.

WTO

Die Kommission legt Wert darauf, dass die neue GMO WTO-kompatibel ist. Sie verbindet damit die Abschaffung der geltenden Interventionsmaßnahmen und die Zulassung der Herstellung von Weinen in der Europäischen Union aus importierten Mosten und Vermischung von Drittlandsweinen mit EU-Weinen.

Der DWV lehnt eine derartige Zulassung wegen der daraus entstehenden Nachteile für die europäischen Erzeuger und Missbrauchsgefahren für Konsumenten ab.

Er bedauert, dass die Kommission mehrere Vorschläge macht, die die Einfuhren aus Drittländern erleichtern sollen, während sie keine konkreten Vorschläge unterbreitet, wie die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Handelsverkehr, insbesondere auf den Exportmärkten, gestärkt werden kann.

Schlussbemerkungen

06.07.06
Dr. Rudolf Nickenig